

## VORWORT

Bei Demokratie und Rechtsstaatlichkeit handelt es sich um zwei der wichtigsten Ziele, die im Rahmen der – bilateralen und multilateralen – entwicklungspolitischen Zusammenarbeit angestrebt werden.

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen der Entwicklungszusammenarbeit allerdings erheblich verändert. Die Reform- und Demokratieeuphorie ist in vielen Ländern verflogen, in einigen Weltregionen sind sogar Rückschritte bei der Verwirklichung der demokratischen und politischen Freiheitsrechte der Bürger festzustellen. Beispiele hierfür finden sich in Zentralasien ebenso wie etwa im nördlichen Südamerika.

Nimmt man zu diesen Regionen noch die Staaten hinzu, die sich demokratischen Reformbestrebungen ohnehin nur sehr bedingt geöffnet oder sich ihnen von vornherein verweigert haben – wie beispielsweise China, die meisten Staaten Nordafrikas und des Nahen und Mittleren Ostens – so erscheinen die Fortschritte in der Ausbreitung der Demokratie über Europa und Nordamerika hinaus fast zwei Jahrzehnte nach dem Fall der Mauer durchaus überschaubar: Sie beschränken sich auf bestimmte Regionen Ost- und Südostasiens sowie Lateinamerikas und wenige Staaten Afrikas.

Es ist vor diesem Hintergrund nicht überraschend, dass auch die Diskussion über das Verhältnis zwischen Demokratie- und Rechtsstaatsförderung neu entflammt ist. Handelt es sich hierbei um zwei gleichrangige Ziele der Entwicklungszusammenarbeit? Oder ist dem einen Ziel (zumeist dem Rechtsstaat) vor dem anderen (zumeist der Demokratie) Priorität einzuräumen?

So wird in der entwicklungspolitischen Diskussion zum Teil die These vertreten, die Einführung oder Förderung des Rechtsstaats müsse in den Empfängerländern zeitlich vor der Demokratisierung erfolgen. Der Rechtsstaat sei unverzichtbare Voraussetzung für die Demokratie, jedoch nicht die Demokratie für den Rechtsstaat. Es gäbe keine überzeugenden Argumente für eine vorrangige Einführung der Demokratie vor und ohne rechtsstaatliche Garantien. Stärke man etwa allein freie Wahlen und die partizipativen Komponenten der Demokratie, führe dies häufig zu reinen *electoral democracies*, in denen Bürgerrechte unzureichend geschützt, die horizontale Gewaltenkontrolle defizient und der Rechtsstaat mangelhaft seien.

Nach anderer Auffassung besteht demgegenüber ein zwingender interner Zusammenhang zwischen Rechtsstaat und Demokratie. Das eine bedinge das andere, keines der beiden Ideale sei isoliert erreichbar.

Bei dieser für die Ausrichtung der sowohl bi- als auch multilateralen Entwicklungszusammenarbeit so maßgeblichen Diskussion wurde die Perspektive der Empfängerländer aus unserer Sicht bislang zu wenig berücksichtigt. Aus diesem Grund haben wir uns dieser Fragestellung im Rahmen unseres weltweiten Rechtsstaatsprogramms ausführlich gewidmet.

Wir haben zunächst bei Herrn Dr. Rainer Grote vom Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg den hier vorliegenden umfassenden Fragebogen („Questionnaire“) in Auftrag gegeben. Diesen Fragebogen haben wir daraufhin neun Experten aus dem Umfeld unseres weltweiten Rechtsstaatsprogramms in Afrika, Asien, Lateinamerika und Südosteuropa – im Einzelnen Ägypten, Kenia, Namibia, China, Philippinen, Argentinien, Venezuela, Rumänien und Russland – übermittelt. Sie haben auf seiner Grundlage fundierte Länderberichte zu der oben aufgeworfenen Fragestellung erarbeitet, die sie im Lauf der 6. KAS-Völkerrechtskonferenz auf dem Bonner Petersberg im November 2008 vor- und zur Diskussion gestellt haben. Alle diese Berichte

werden hier in der Originalsprache und in deutscher Übersetzung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die vorliegende Publikation enthält außerdem das Extrakt aus diesen Länderberichten im Sinne eines vergleichenden Querschnitts, den ebenfalls Rainer Grote für uns erstellt hat.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung fühlt sich durch die Projektergebnisse in ihrem Ansatz bestätigt, ihr weltweites Engagement in der Demokratieförderung durch ein spezialisierteres, weltweit mit unseren Auslandsbüros verzahntes Rechtsstaatsprogramm zu ergänzen.

Die wertorientierte Förderung und Festigung der pluralistischen Demokratie in Deutschland und weltweit ist traditionelles Hauptanliegen der Konrad-Adenauer-Stiftung. Aus diesem Grund gehört die Zusammenarbeit mit politischen Parteien christdemokratischer Prägung ebenso zu unserem Standardinstrumentarium wie die Förderung der Zivilgesellschaft. Denn nur wenn sowohl die politischen Eliten als auch die Bürger von der Demokratie überzeugt sind und sich ihr gegenüber dementsprechend loyal verhalten, wird sie - auch etwa in wirtschaftlichen Krisenzeiten oder sonstigen Umbruchssituationen - Bestand haben. Rechtsstaatlichkeit gilt gemeinhin als Grundvoraussetzung und Kernbestandteil jedes demokratischen Systems (und auch jeder Marktwirtschaft). Der Rechtsstaat sichert den Schutz der Menschenrechte, und ohne einen effektiven Menschenrechtsschutz kann es keine Demokratie (und auch keine auf Eigentumsrechten basierende Marktwirtschaft) geben. Dementsprechend führt die Stiftung in allen Weltregionen, in denen sie das Ziel der Demokratieförderung verfolgt, komplementär zu ihrer Arbeit auf Landesebene auch länderübergreifende Projekte zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit durch. Das weltweite Rechtsstaatsprogramm der Stiftung ist heute in ganz Lateinamerika, in Ost-/Südostasien, in Subsahara-Afrika und in Südosteuropa aktiv.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche und informative Lektüre. Über Rückfragen und Anregungen würden wir uns sehr freuen.

Berlin, im Januar 2009

*Dr. Gerhard Wahlers  
Stellvertretender Generalsekretär  
der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.*